

1

2

## Politisches Programm des RCDS Baden-Württemberg

3

*Beschlusslage der Landesdelegiertenversammlung vom 10. September 2016 in Mannheim*

4

### 5 **Vorwort**

6 Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Baden-Württemberg (RCDS BW) versteht sich als  
7 Interessensvertretung aller konservativen, christlich-sozialen und liberalen Studenten. Wir sind der  
8 größte, älteste und einflussreichste Studentenverband in unserem Bundesland und sind Teil des RCDS  
9 Bundesverbandes. Grundlage unseres politischen Handelns ist die freiheitlich-demokratische  
10 Grundordnung. Parteipolitisch sind wir institutionell unabhängig, folgen jedoch Prinzipien  
11 christdemokratischer Politik. Dazu gehört insbesondere das christliche Menschenbild, aus dem sich  
12 Grundwerte wie Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit, Toleranz und Leistung ergeben.<sup>1</sup>

13 Aus diesem Grundsatz ergibt sich auch das Subsidiaritätsprinzip. In der Wissenschaftspolitik folgt  
14 daraus ein Auftrag zur Wahrung des Bildungsföderalismus und der Hochschulautonomie. Leitlinien  
15 unseres Engagements sind darüber hinaus das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und der  
16 europäischen Einheit.

17 Konkrete politische Forderungen in diesem Programm ergeben sich aus diesen Überzeugungen. Der  
18 Zweck des Politischen Programms ist eine Übersicht über aktuelle Chancen und Herausforderungen  
19 der Hochschullandschaft zu schaffen und christdemokratische Vorschläge für den  
20 Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg zu präsentieren. Jeder Abschnitt basiert auf einem  
21 Beschluss einer eines Landesausschusses, einer Landesdelegiertenversammlung oder eines  
22 Bundesgremiums. Der Übersichtlichkeit halber wurden die Beschlüsse in gekürzter Version dargestellt.

### 23 **1. Rahmenbedingungen für Hochschulen**

24 Im Wintersemester 2015/16 waren an baden-württembergischen Hochschulen insgesamt 359 089  
25 Studenten eingeschrieben. Die Zahl der immatrikulierten Einwohner unseres Bundeslandes ist damit  
26 seit der Jahrtausendwende um 89,9% gestiegen.<sup>2</sup> Auch die Anzahl der Hochschulen im Ländle ist  
27 kontinuierlich gewachsen. Aktuell werden neun Universitäten, eine Privatuniversität, sechs

---

<sup>1</sup> Was wir unter diesen Begriffen verstehen ist im Grundsatzprogramm 2013 des RCDS Deutschland näher definiert.

<sup>2</sup> <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/255775/umfrage/studierende-an-hochschulen-in-baden-wuerttemberg/>

28 pädagogische Hochschulen, 23 Fachhochschulen, die DHBW mit neuen Standorten, elf künstlerische  
29 und musische Hochschulen und 25 private und kirchliche Hochschulen vom Wissenschaftsministerium  
30 staatlich anerkannt. Mit dieser Dichte an akademischer Vielfalt liegt unser Land bundesweit in der  
31 Spitzengruppe. Der RCDS Baden-Württemberg begrüßt diese Entwicklung, sieht aber angesichts dieses  
32 starken Wachstums an einigen Stellen Handlungsbedarf, um Baden-Württemberg auch weiterhin als  
33 attraktiven Hochschulstandort auszubauen:

#### 34 **a. Hochschulautonomie stärken**

35 2003 wandelte Niedersachsen als erstes Bundesland fünf Universitäten des Landes in  
36 Stiftungshochschulen um. Bei solchen ist der Träger der Hochschule eine öffentlich-rechtliche Stiftung.  
37 Ziel der Maßnahme war es, den Hochschulen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Mittelverwendung  
38 zuzugestehen und dadurch den Wettbewerb zwischen den Institutionen zu befördern. Auch in Baden-  
39 Württemberg gibt es mit der Zeppelin Universität eine Stiftungshochschule in privater Trägerschaft.  
40 Eine Untersuchung des niedersächsischen Modells durch das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)  
41 ergab, dass Stiftungshochschulen einen äußerst positiven Beitrag zur Hochschullandschaft darstellen  
42 würde. So hätte sich in Folge der Umwandlung eine „Anschubwirkung für interne Reformen“<sup>3</sup> und eine  
43 erhebliche Effizienzsteigerung der Hochschulverwaltung ergeben. Auch sei es durch die Reform  
44 leichter geworden regionale Statusgruppen in die Universität miteinzubinden und damit Hochschulen  
45 stärker zu Symbolen regionaler Identität zu machen. Darüber hinaus erleichtern Stiftungshochschulen  
46 das Einwerben von Drittmitteln, da externe Geldgeber diese Mittel steuerlich als gemeinnützige  
47 Spenden absetzen können. Der RCDS Baden-Württemberg fordert daher die Umwandlung baden-  
48 württembergischer Hochschulen in Stiftungshochschulen. Diese Entscheidung darf allerdings nicht  
49 über die Köpfe der Beteiligten hinweg getroffen werden, sondern sollte in jedem Fall unter Einbindung  
50 der jeweiligen Senate geschehen.

51 Bei der 2013 unter der grün-roten Landesregierung angestoßenen Reform der Hochschulräte sieht der  
52 RCDS Baden-Württemberg weiterhin Nachbesserungsbedarf. Hochschulräte waren in den 1990er-  
53 Jahren als de facto Aufsichtsräte für Hochschulen eingeführt worden. Zweck war die  
54 Professionalisierung der Hochschulführungen zu fördern sowie externe Wissensträger stärker in die  
55 Entwicklung der jeweiligen Institutionen einzubinden. Durch die grün-rote Reform wurde eine  
56 Frauenquote von 40% für dieses Gremium beschlossen und damit die Berufungsfreiheit der Senate  
57 politisch eingeschränkt. Auch muss sich noch zeigen, ob eine Schwächung der Stellung des  
58 Hochschulrats gegenüber dem Wissenschaftsministerium nicht doch zu einer wenig wünschenswerten  
59 Politisierung der Rektorate führt. In diesen Teilen sollte die Reform zurückgenommen werden.

---

<sup>3</sup> [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP110\\_Stiftungshochschulen\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP110_Stiftungshochschulen_in_Deutschland.pdf)

60

## **b. Hochschulvielfalt unterstützen**

61 Baden-Württemberg ist reich an Ideen und klugen Köpfen. Daher ist es richtig und wichtig, dass  
62 vielfältige Hochschulformen miteinander im Wettbewerb stehen, um einen maximalen Ertrag für das  
63 Land und seine Bürger erzielen. Hochschulvielfalt muss jedoch auch innerhalb der Institutionen  
64 gedeihen können. Daher bedauert der RCDS Baden-Württemberg, dass insbesondere in den  
65 Fachbereichen Geistes- und Kulturwissenschaften die Zahl der s.g. Kleinen Fächer bundesweit  
66 abnimmt. Diese Entwicklung zeigt sich auch zwischen Bodensee und Kurpfalz und gefährdet die  
67 Existenz ganzer Disziplinen. Kleine Fächer sind Forschungsgebiete, welche nach Definition der  
68 Hochschulrektorenkonferenz an höchstens 10% der deutschen Universitäten durch Lehrstühle  
69 vertreten sind und die Anzahl von drei Lehrstühle pro Universität nicht überschreiten. Dazu gehören  
70 bspw. die Orientalistik, die Neurolinguistik oder die Sinologie. Da solche „Exotenfächer“ international  
71 zunehmend unter Druck geraten und jüngst bspw. in Japan ganz gestrichen wurden, sollte Baden-  
72 Württemberg ganz bewusst weiterhin in diese Disziplinen investieren. Auch ist es aus Sicht des RCDS  
73 BW wünschenswert, dass Universitäten ihre, im Rahmen der Exzellenzinitiative begonnene,  
74 Profilbildung weiter ausbauen. Dadurch wird zugunsten von Studenten und Wissenschaftlern mehr  
75 punktuelle Exzellenz geschaffen.

76 Darüber hinaus bekennt sich der RCDS Baden-Württemberg zu privaten und kirchlichen Hochschulen.  
77 Wir lehnen sowohl eine Überregulierung privater Träger, wie auch eine Verwässerung der  
78 Akkreditierungsstandards entschieden ab. Der Zugang zu projektbezogenen Landesmitteln für private  
79 Hochschulen sollte durch eine rechtliche Gleichstellung mit anderen externen Forschungsstellen  
80 erleichtert werden.

81

## **c. Hochschulfinanzierung**

82 Die Zunahme der Studentenzahlen fordert die baden-württembergischen Hochschulen auch finanziell  
83 in bisher noch nicht dagewesener Weise heraus. Verschärft wird dieses Problem durch einen  
84 steigenden Sanierungsbedarf und der innovationsbedingten Beschaffung digitaler Geräte. Langfristig  
85 gefährdet eine strukturelle Finanzierungslücke in der Hochschullandschaft den Wohlstand unseres  
86 Bundeslandes und die Zukunftschancen von Zehntausenden junger Menschen. Allein im vergangenen  
87 Jahrzehnt sind die laufenden Ausgaben pro Student in unseren Universitäten um mehr als 10% auf  
88 etwas mehr als 7000€ pro Jahr gesunken. Das Versprechen der grün-roten Landesregierung nach der  
89 Abschaffung der Studiengebühren diese durch Landesmittel zu kompensieren wurde unterlaufen,  
90 denn die s.g. Qualitätssicherungsmittel wurden weder der steigenden Studentenzahl noch der Inflation  
91 angepasst. Da über die Verwendung von QS-Mitteln an den meisten Hochschulen studentische  
92 Vertreter entscheidend beteiligt sind, leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Studienzufriedenheit.  
93 So werden bspw. längere Bibliotheksöffnungszeiten mit diesen Geldern finanziert. Eine weitere

94 Überführung der QS-Mittel in die Grundfinanzierung würde dieses Mitspracherecht gänzlich  
95 abschaffen und ist daher abzulehnen.

96 Der RCDS Baden-Württemberg bekennt sich klar dazu, dass Hochschulfinanzierung grundsätzlich eine  
97 staatliche Aufgabe ist. Da sich mittelfristig aber vermutlich keine finanziellen Handlungsspielräume im  
98 Landeshaushalt aufbauen werden, bedarf es alternativer Einnahmequellen für baden-württembergische  
99 Hochschulen. Im Gegenteil, durch eine notwendige Konsolidierung des Landesetats im Rahmen der  
100 Schuldenbremse, wird wohl künftig auch das Wissenschaftsresort stärkerem Kostendruck ausgesetzt  
101 sein. Aus Sicht des RCDS Baden-Württemberg sollten vor allem drei Optionen vermehrt in die politische  
102 Diskussion um die Hochschulfinanzierung einbezogen werden:

#### 103 I) Drittmittel

104 Zwischen Forschung und Wirtschaft ergeben sich viele Schnittstellen und ein großer TransfERNutzen.  
105 Daher besteht bei vielen Unternehmen ein hohes Interesse an der Förderung von Lehrstühlen  
106 und/oder Projekten mit Drittmitteln. Gegner von Drittmittelfinanzierung verunglimpfen diese als  
107 „Einflussnahme“ der Wirtschaft auf die Wissenschaft, welche deren Objektivitätsstreben  
108 kompromittieren würde. Dafür gibt es aber weder eine empirischen Grundlage, noch erscheint  
109 plausibel, dass angesichts potenzieller Reputationsschäden Universitäten Ergebnisse ihrer Forschung  
110 an Unternehmensspenden orientieren. Seit dem Amtsantritt einer grünen Wissenschaftsministerin im  
111 Jahr 2011 sind jedoch die Drittmitteleinnahmen von Hochschulen kontinuierlich gesunken. Baden-  
112 württembergische Hochschulen müssen daher wieder attraktiver für Drittmittelgeber werden. Hier  
113 fordert der RCDS BW die Antragsstellung auf Steuerbefreiung der Auftragsforschung nach § 5 Abs. 1  
114 Nr. 23 KStG zu entbürokratisieren. Darüber hinaus sollte die Landesregierung gezielt  
115 Drittmittelförderung im Rahmen von Corporate-Social-Responsibility-Programmen wie dem CSR-Preis  
116 Baden-Württemberg honorieren.

#### 117 II) Akademikerabgabe

118 Der RCDS Baden-Württemberg spricht sich für eine sozialverträgliche, nachgelagerte Abgabe zur  
119 Studienfinanzierung aus. Eine am Einkommen des Hochschulabsolventen orientierte Abgabe  
120 (Alumniabgabe), ist nicht nur gerechter als die Kosten eines Studiums komplett der Allgemeinheit aller  
121 Steuerzahler aufzubürden. Die aktuelle Lage der Hochschulfinanzen benötigt auch dringend ein  
122 Finanzierungsinstrument, welches in der Lage ist, in nicht unerheblichem Maße finanzielle Spielräume  
123 zu eröffnen. In einer sehr maßvollen, den Einzelnen nur wenig belastenden Abgabe, die sich am  
124 Einkommen des jeweiligen Alumnus orientiert, sehen wir ein Mittel, welches diesen Ansprüchen  
125 gerecht wird. Hier kann bspw. das in Großbritannien angewandte Modell als Vorbild dienen.

126 Ein Vorteil, die Abgabe nach Eintritt in das Berufsleben zu erheben, liegt darin, dass Mittel in relativ  
127 flexibler Höhe erhoben werden können. In Bezug auf Studienabbrecher und Hochschulwechsler sind  
128 im Rahmen der konkreten Umsetzung entsprechende Sonderregelungen zu finden. Deren Situation  
129 muss gesondert Rechnung getragen werden damit es nicht zu ungerechtfertigten oder doppelten  
130 Belastungen kommt. Hier kann bspw. das in Großbritannien angewandte Modell als Vorbild dienen,  
131 in welchem geringverdienende Absolventen nicht zusätzlich belastet werden.

132 Zur Umsetzung der Akademikerabgabe, schlägt der RCDS Baden-Württemberg ein Verfahren vor, bei  
133 welchem Studenten zu Beginn ihres Studiums einen Vertrag mit ihrer Universität unterzeichnen. In  
134 diesem erklären die Studenten, dass sie nach Abschluss ihres Studiums ihre Einkommenssituation  
135 jährlich für 10 Jahre der Universität mitteilen und zudem einen gewissen Betrag an die Universität  
136 abführen. Die Höhe des Betrags könnte bspw. zwei Prozentpunkte des zu versteuernden Einkommens  
137 betragen. Die daraus generierten Mittel sollen in vollem Umfang der jeweiligen Universität  
138 zugutekommen. Um dies zu gewährleisten ist auch dafür Sorge zu tragen, dass der  
139 Verwaltungsaufwand so gering wie möglich ausfällt. Um dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel an den  
140 Hochschulen in ihrem Sinne zur Verbesserung der Situation an den Hochschulen Verwendung finden,  
141 sollten diese analog zu den Qualitätssicherungsmitteln unter studentischer Mitbestimmung vergeben  
142 werden.

143 Studenten aus Drittstaaten sollten durch die Erhebung eines Beitrages an der Finanzierung der durch  
144 sie in Anspruch genommenen Ausbildungsleistung beteiligt werden. Dieser ist semesterweise als  
145 Studiengebühr zu entrichten. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren liegen Festsetzung der  
146 Höhe des Beitrages und die Verantwortung zum Eintreiben desselben in der Hand der jeweiligen  
147 Hochschulen. Diese könnten also auch auf die Erhebung verzichten. Im internationalen Wettbewerb  
148 um „high potential“ Studenten aus Drittstaaten stellen Studiengebühren entgegen einer weit  
149 verbreiteten Auffassung keinen Nachteil da. Vielmehr vermittelt die Höhe der Studiengebühren auch  
150 einen Wert der damit verbundenen Ausbildung und stärkt damit die Attraktivität Deutschlands als  
151 Studienziel. Somit wird sichergestellt, dass die Abgabe die internationale Ausrichtung der deutschen  
152 Hochschullandschaft nicht hemmt.

153 Von Austauschstudenten, die nur Teile ihres Studiums in Deutschland absolvieren, wird eine  
154 Beteiligung an der Hochschulfinanzierung nur insoweit verlangt, wie es der jeweilige  
155 Kooperationsvertrag zwischen den austauschenden Hochschulen verlangt. Dadurch wird die  
156 Verhandlungsposition baden-württembergischer Universitäten gegenüber ausländischen Hochschulen  
157 gestärkt. Im Regelfall entfällt aber vermutlich eine Abgabepflicht für Austauschstudenten.

158 III) Bundesmittel

159 Der RCDS BW begrüßt die Abschaffung des Kooperationsverbotes durch die Änderung von Art. 91b GG  
160 im Jahr 2014. Das Kooperationsverbot war im Rahmen der Förderalismusreform 2006 durchgesetzt  
161 worden und untersagte eine Finanzierung von Bildungsprogrammen durch Bundesmitteln. Die  
162 Abschaffung gefährdet aber in keiner Weise den Föderalismus und die Zuständigkeit der Länder im  
163 Bereich der Bildung, denn der Wettbewerb um das beste Bildungssystem ist eine gesamtstaatliche und  
164 damit gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Zudem geht es beim vorliegenden Vorstoß rein  
165 um die finanzielle Versorgung – nicht hingegen um die inhaltliche Ausgestaltung des  
166 Hochschulsystems. Der Bund ist die finanzstärkste Institution und sollte daher stärker die Möglichkeit  
167 wahrnehmen, das Hochschulwesen ohne Umwege unterstützen zu können. Bundesinvestitionen in das  
168 Hochschulsystem dürfen jedoch keine Aufweichung der Schuldenbremse und Haushaltsdefizite nach  
169 sich ziehen. Konjunkturelle Mehreinnahmen des Bundes könnten hier als Investition in die  
170 Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik besser genutzt werden, als für kurzfristige und  
171 konsumorientierte Wahlgeschenke. So wären die Milliarden-Mehrausgaben für die Rente mit 63  
172 Jahren wesentlich besser in der Wissenschaftsförderung aufgehoben.

173 Es muss jedoch weiterhin in erster Linie Aufgabe der Länder bleiben, die Hochschulen zu finanzieren.  
174 Der RCDS Baden-Württemberg positioniert sich daher deutlich gegen eine Substitution von  
175 Landesmitteln durch Bundesmitteln. Dies würde das Ziel, dringend notwendige Mehreinnahmen für  
176 die Hochschulen zu erzeugen, konterkarieren. Um eine solche Entwicklung frühzeitig zu unterbinden  
177 sollte über eine entsprechende staatsvertragliche Regelung nachgedacht werden.

178 **2. Hochschulzugang**

179 **a. Reform des NC**

180 Trotz der Einführung von landesweiten Zentralabiturprüfungen sind Abiturnoten innerhalb  
181 Deutschlands nach wie vor kaum vergleichbar. So können im Extremfall Schüler mit identischen Noten  
182 in zwei verschiedenen Bundesländern sich in ihrer Abiturnote um 0,8 Abiturnotenpunkte  
183 unterscheiden.<sup>4</sup> Da 42% aller Studienplätze zulassungsbeschränkt und damit vor allem nach der  
184 Abiturnote vergeben werden, sind massive strukturelle Ungerechtigkeiten vorprogrammiert. Der RCDS  
185 Baden-Württemberg fordert deshalb eine Reform der Hochschulzulassung im Bachelor. Vorbild könnte  
186 hierbei die LMU München sein. Dort werden überwiegend Studienplätze im Rahmen von  
187 Eignungsfeststellungsverfahren vergeben. Neben der Abiturnote werden ein fachspezifischer Test und  
188 andere Qualifikation über ein Punktesystem im Auswahlverfahren gewichtet. Über ein solches System  
189 werden die Folgen der Unvergleichbarkeit der Abiturprüfungen jedoch nur gemildert und nicht  
190 aufgehoben. Die Kultusministerkonferenz sollte sich auf gemeinsame Lehrstandards und ein  
191 einheitliches Berechnungsverfahren für die Abiturnote einigen. Vorbild sollten für diese Standards die  
192 Lehrpläne der in Schulvergleichen am besten positionierten Bundesländer sein. Keinesfalls sollten  
193 gemeinsame Prüfungen zu einer Aufweichung der Qualität des Abiturs führen.

194 **b. Masterplätze**

195 Bereits im Sommer 2012 hat die Landesregierung dargestellt, dass im Land Baden-Württemberg 7000  
196 Masterstudienplätze fehlen.<sup>5</sup> Seit diesem Zeitpunkt sind allerdings nur unzureichende Maßnahmen zur  
197 Erweiterung des Angebotes für Masterstudiengänge auf den Weg gebracht worden. Aus Sicht des  
198 RCDS benötigt das Land Baden-Württemberg eine konsequente und kohärente Strategie, um  
199 einerseits Bachelorabsolventen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und andererseits  
200 Masterstudiengänge stärker forschungsorientiert auszurichten und somit den Nachwuchs an  
201 Forschern sicherzustellen und zu stärken. Auf die steigende Zahl der Bachelorabsolventen muss also  
202 unter Betrachtung des Bedarfs von Wissenschaft und Wirtschaft reagiert werden. Mögliche Folgen,  
203 wie eine steigende Abwanderung von Absolventen in andere Bundesländer, kann sich Baden-  
204 Württemberg als Wissenschaftsstandort nicht leisten. Längere Wartezeiten beim Übergang  
205 pervertieren die Ziele von G8 und Bologna. Gleichzeitig spricht sich der RCDS Baden-Württemberg  
206 gegen eine nicht realisierbare und auch nicht wünschenswerte Garantie von Masterstudienplätzen  
207 aus. Bisherige Defizite in der beruflichen Anschlussfähigkeit des Bachelors sollten durch eine stärkere  
208 Kooperation mit der Wirtschaft abgebaut werden. Hier hat die ehemalige grün-rote Landesregierung

---

<sup>4</sup> <http://www.spiegel.de/schulspiegel/studium-und-nc-abiturnoten-sind-ungleich-in-deutschland-a-1044518.html>

<sup>5</sup> <http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/ministerin-tausende-masterstudienplaetze-fehlen-63367639.html>

209 viel versäumt. Ein „Master für alle“ hingegen entwertet den Bachelorabschluss und verhindert  
210 Leistungsgerechtigkeit.

211 Beim Ausbau muss zwischen der Neukonzeption und dem Ausbau schon existierender  
212 Masterstudiengänge unterschieden werden. Die Hochschulen müssen eine klare Abwägung zwischen  
213 der Einrichtung einzelner übergreifender Master mit vielen Schwerpunkten im Vergleich zu vielen  
214 ausdifferenzierten Masterangeboten treffen. Fakultäten, welche neue Masterstudiengänge planen,  
215 sollten sich vermehrt untereinander austauschen und Synergieeffekte in Kapazitäten nutzen. Durch  
216 das Stufensystem der Bolognareform sind interdisziplinären Ansätzen hier neue Möglichkeiten  
217 geboten. Die Ausrichtung einzelner Masterstudiengänge als Y-Modell mit einem berufs- und einem  
218 forschungsorientierten Track sollte vor Ort vermehrt in Betracht gezogen werden. Insbesondere im  
219 Bereich der derzeit besonders umkämpften Masterstudiengänge im Fach Wirtschaftswissenschaften,  
220 bedarf es einer besseren technischen Ausstattung und genereller Kapazitätserweiterung für die weiter  
221 steigenden Studentenzahlen.

222 Auch die Bewerbungsverfahren für Masterplätze sollten reformiert werden. Um die Aufnahme fairer  
223 zu gestalten, müssen Bachelorabschlüsse und damit auch die BA-Noten vergleichbarer werden. Die  
224 Einführung relativer ECTS-Noten parallel zur absoluten Notenskala wäre hier ein hilfreiches  
225 Instrument. Angesichts der mangelnden Vergleichbarkeit vieler Abschlüsse gehen mittlerweile  
226 Wirtschaftsfakultäten gehen inzwischen dazu über, nur zu geringen Teilen der Aussagekraft des  
227 Bachelorabschlusszeugnisses zu vertrauen und stattdessen auf international standardisierte und  
228 relativ teure Tests wie den „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) oder die „Graduate  
229 Record Examination“ (GRE) zu setzen. Das Abschneiden in diesen einmaligen, etwa vierstündigen  
230 Tests, entscheidet vielerorts für Master-Bewerber stärker über Aufnahme oder Ablehnung als ihre in  
231 sechs bis acht Semestern angehäufte Studienleistungen im Bachelor. Neben der Umsetzung der  
232 relativen ECTS-Noten sind Assessment-Center und Auswahlgespräche als Teil des  
233 Bewerbungsprozesses bei Masterstudiengängen wünschenswert, um mehr Fairness zu gewährleisten.

234 Beim Übergang vom Bachelor zum Master gibt es zudem oft Probleme mit den relativ frühen  
235 Bewerbungsfristen und den langen Korrekturzeiten der Bachelorarbeiten, die meist im letzten  
236 Semester angefertigt werden. Durch die gestiegenen Studienanfängerzahlen ist das  
237 Betreuungsverhältnis vielerorts gesunken. Die Korrekturzeiten ziehen sich vermehrt über die  
238 Bewerbungsfristen für Masterstudiengänge hinaus. In viele Prüfungsordnungen sind die  
239 Korrekturfristen nicht geregelt, als Student besitzt man zudem häufig keine effektive  
240 Durchsetzungshandhabe. Viele Masterstudenten wechseln den Studienort, ohne sich zu Beginn  
241 einschreiben zu können. Die meisten Hochschulen haben darauf reagiert indem sie Absolventen auch  
242 ohne endgültiges Zeugnis aufnehmen, jedoch sind Studenten hier auf die Kulanz der jeweiligen



243 Institution angewiesen. Der RCDS Baden-Württemberg fordert diesen Missstand zugunsten klarer und  
244 durchsetzbarer Regelungen in den Prüfungsordnungen zu beseitigen.

#### 245 **c. Asylbewerber und Flüchtlinge**

246 Der RCDS Baden-Württemberg unterstützt die Teilhabe Asylberechtigter und anerkannter Flüchtlinge  
247 am baden-württembergischen Hochschulwesen. Zunächst ist es hilfreich Asylbewerbern einen  
248 Gasthörerstatus zuzuerkennen. Jedoch begründet dieser keinen Prüfungsanspruch und bietet nicht die  
249 Möglichkeit eines Hochschulabschlusses. Bei der regulären Hochschulzulassung von Geflüchteten  
250 dürfen Anforderungen jedoch nicht verwässert werden. Grundvoraussetzung für eine solche Zulassung  
251 muss die Rechtsstellung als Flüchtling oder als Asylberechtigter sein. Da jedoch häufig Dokumente aus  
252 Heimatländern fehlen, ist es für viele Flüchtlinge schwierig Vorqualifikationen nachzuweisen. Um auch  
253 diesen Menschen Zugang zum deutschen Hochschulsystem zu ermöglichen fordert der RCDS Baden-  
254 Württemberg die Einführung umfassender Eignungstests. Das Niveau dieser Tests muss dem der  
255 allgemeinen Hochschulreife entsprechen und soll je nach Note analog zum Numerus Clausus dazu  
256 berechtigen an baden-württembergischen Hochschulen ein Studium zu beginnen. Für die Aufnahme  
257 in ein höheres Fachsemester oder einen Masterstudiengang als Aufbau auf ein im Heimatland  
258 begonnenes Studium, sollten spezifische Eignungsfeststellungsverfahren konzipiert werden. Darüber  
259 hinaus sollte die hinreichende Beherrschung der deutschen bzw. englischen Sprache  
260 Grundvoraussetzung für Immatrikulation sein. Die Finanzierung eines breiten Angebots von  
261 Sprachkursen für Flüchtlinge stellt eine immense finanzielle Mehrbelastung dar, die von Bund und Land  
262 gemeinsam übernommen werden muss

#### 263 **d. Berufsperspektiven**

264 Der RCDS BW setzt sich für eine bessere Förderung und staatliche Unterstützung von  
265 Promotionsstudenten und Habilitanden ein. Um auf hohem Niveau global wettbewerbsfähig zu sein,  
266 muss der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg attraktiver für den wissenschaftlichen  
267 Nachwuchs werden. Grundsätzlich sollten Angestellte des akademischen Mittelbaus neben ihrer  
268 Lehrverpflichtung ausreichende Kapazitäten zur eigenen Forschung eingeräumt bekommen. Darüber  
269 hinaus stellen befristete Verträge einen erheblichen Unsicherheitsfaktor für Postgraduierte und  
270 Doktoranden da. Der RCDS Baden-Württemberg begrüßt in diesem Zusammenhang die Schaffung von  
271 1000 Tenure-Track-Professuren ab 2017 aus Bundesmitteln im Rahmen der Exzellenzinitiative. Von  
272 entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die geplante fortlaufende Finanzierung der Lehrstühle durch  
273 die Länder auch tatsächlich umgesetzt wird. Um einer Prekarisierung des akademischen Mittelbaus  
274 entgegenzuwirken sollten Verträge von Postgraduierten nur noch begrenzt befristet werden können.  
275 Darüber hinaus sollten die steuerliche Belastung von Nachwuchswissenschaftlern durch eine Erhöhung  
276 der Freibeträge vermindert werden. Gerade angesichts der chronischen Unterfinanzierung des

277 akademischen Mittelbaus zeigt sich hier die dringende Notwendigkeit für eine Neuordnung der  
278 Hochschulfinanzen zugunsten einer Akademikerabgabe.

### 279 3. Forschung und Lehre

#### 280 a. Exzellenzinitiative

281 Die Exzellenzinitiative hat seit ihrer ersten Ausschreibung im Jahr 2005 Deutschland als  
282 Wissenschaftsstandort vorangebracht. Insbesondere die Einrichtung von Graduiertenkollegen und die  
283 Förderung von interdisziplinären Exzellenzcluster haben Spitzenforschung nachhaltig gestärkt.  
284 Darüber hinaus stiegen Universitäten deren Zukunftskonzepte mit dem Prädikat „Eliteuniversität“  
285 versehen wurden, in internationalen Rankings auf. Hierbei sind exemplarisch vor allem die LMU und  
286 TU München, sowie die Uni Heidelberg zu nennen. Insgesamt ist Deutschland hinter den Vereinigten  
287 Staaten, Großbritannien und den Niederlanden das Land mit den meisten Universitäten in den Top  
288 200.<sup>6</sup> Dennoch besteht weiterhin ein enormer Aufholbedarf gegenüber angelsächsischen, aber bspw.  
289 auch schweizerischen und niederländischen Universitäten. Die aktuelle dritte Förderrunde endet im  
290 kommenden Jahr und wird im Rahmen einer Neuauflage ab verändert weitergeführt. So sollen ab 2019  
291 zwischen acht und elf Universitäten und bis zu 50 Forschungscluster gefördert werden. In diesem  
292 Zusammenhang betont der RCDS BW, wie unverantwortlich die Haltung des Hamburger Senats,  
293 welcher aus parteipolitischen Kalkül unter SPD-Führung eine weitere Förderrunde beinahe zum  
294 Scheitern gebracht hätte, in Bezug auf die Exzellenzinitiative war. Die Reputation deutscher  
295 Spitzenforschung hängt auch von ihrer verlässlichen Finanzierung ab.

296 Grundsätzlich ist die Weiterführung der Exzellenzinitiative aus Sicht des RCDS Baden-Württemberg  
297 absolut zu begrüßen. Dennoch sollte auf Landesebene darüber nachgedacht werden, Mängel der  
298 Bundesexzellenzinitiative durch eine landeseigene Maßnahme zu beheben. Als Präzedenzfall kann hier  
299 Sachsen angeführt werden, dass während der zweiten Förderrunde eine eigene Förderlinie für  
300 technisch-naturwissenschaftliche Universitäten auflegte. So ist es bedauerlich, dass auch in der vierten  
301 Förderrunde der Exzellenzbegriff sehr eng auf Forschung beschränkt wird. Beim  
302 Ausschreibungsprozess werden gute Lehre und gute Studienbedingungen nicht honoriert. Dabei sind  
303 Forschung und Lehre im Humboldt'schen Bildungsideal untrennbar miteinander verbunden und bilden  
304 gleichermaßen die Grundlage für qualitativ hochwertige Wissenschaft. Problematisch ist hierbei, dass  
305 im Zuge dieser einseitigen Förderung Fehlanreize für Universitäten gesetzt werden. So besteht die  
306 Gefahr, dass Lehre bspw. bei Berufungsverfahren für Professuren nur noch als „Anhängsel“ der  
307 Forschung betrachtet wird, entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates.<sup>7</sup>

308 Der RCDS Baden-Württemberg fordert daher, dass im Rahmen einer baden-württembergischen  
309 Exzellenzinitiative gute Lehre und Studienbedingungen durch das Land gefördert werden. Die  
310 Fördersumme sollte sich an der Höhe der in Baden-Württemberg gezahlten Exzellenzmittel für

---

<sup>6</sup> Vgl. Times Higher Education University Ranking 2016 und QS University Ranking 2015

<sup>7</sup> <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6709-05.pdf>

311 Forschung orientieren um Parität zu gewährleisten. Finanziert werden sollte die Maßnahme aus der  
312 Akademikerabgabe (siehe Abschnitt „Hochschulfinanzierung). Der 1993 eingeführte Landeslehrpreis  
313 Baden-Württemberg sollte darüber hinaus wieder jährlich vergeben werden, um exzellente Lehrer  
314 sichtbar zu honorieren.

## 315 **b. Gender Studies**

316 Gender – ein Begriff der im politischen Deutschland seit Jahren für teils heftige Debatten sorgt. Die  
317 Wortschöpfung selbst stammt aus der Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht (sex) und  
318 sozialem bzw. sozial konstruiertem Geschlecht (gender) in der englischen Sprache. Es gibt keine  
319 einheitliche Begriffsbedeutung und eine Vielzahl von verschiedenen Interpretationen und  
320 Missverständnissen über die Handlungsmaximen die sich aus dieser Terminologie ableiten. Das  
321 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sieht Gender Mainstreaming  
322 synonym mit den Begriffen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zwischen Frau und Mann. So  
323 heißt es in einer Stellungnahme des Ministeriums: „Gender Mainstreaming bedeutet also, zu  
324 berücksichtigen, dass eine Entscheidung für Frauen und Männer verschiedene Auswirkungen haben  
325 kann. Das soll auf allen Entscheidungsebenen geschehen. (...) Das Ziel ist die Gleichstellung, also die  
326 praktische Verwirklichung der formal gleichen Rechte von Frauen und Männern.“<sup>8</sup> Diesem Ziel der  
327 Gleichstellung schließt sich der RCDS Baden-Württemberg an.

328 Hingegen halten wir wenig davon Geschlechtergerechtigkeit als Vorwand für eine Politisierung von  
329 Sprache zu missbrauchen. Linke Gruppen an Hochschulen bemühen sich den Unterstrich  
330 (Student\_innen), den Genderstar (Student\*innen) oder eine ageschlechtliche Wortendung (Studentx)  
331 verpflichtend durchzusetzen. So machte der Fall eines Berliner Studenten Schlagzeilen, dem  
332 prüfungsrechtliche Sanktionen angedroht wurden, sollte er seine Hausarbeiten nicht gendern.<sup>9</sup> Der  
333 RCDS BW stellt sich entschieden gegen eine ideologisierte Sprachpolitik. Immer häufiger werden im  
334 Namen der Gendergerechtigkeit Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In Nordrhein-  
335 Westfalen erzwang die rot-grüne Landesregierung die Umbenennung sämtlicher Studentenwerke  
336 durch eine Gesetzesnovelle. In Berlin kostete die verordnete Umbenennung 800 000€. Welchen  
337 Mehrwert die Studenten von dieser kostenreichen Sprachpolitik haben, ist nicht zu erkennen. Aus Sicht  
338 des RCDS Baden-Württembergs gibt es deutlich dringendere Probleme in der deutschen  
339 Hochschullandschaft, in welche Zeit und Geld investiert werden müsste.

340 In Baden-Württemberg gibt es aktuell drei Lehrstühle mit Bezug zu Gender Studies. Zwei davon in  
341 Freiburg und einen in Konstanz. Der RCDS Baden-Württemberg sieht die Notwendigkeit – insb. in den

---

<sup>8</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html?view=renderPrint>

<sup>9</sup> <http://www.heise.de/tp/artikel/45/45291/1.html>

342 Fachgebieten Psychologie und in der Medizin – Geschlechterunterschiede noch stärker als bisher zu  
343 erforschen. Hierbei lässt sich ein enormer TransfERNutzen bspw. durch die Entwicklung  
344 geschlechterspezifischer Therapien generieren. Daher sollte in Betracht gezogen werden, die  
345 Mittelvergabe für Genderforschung künftig eher naturwissenschaftlich als sozialwissenschaftlich zu  
346 orientieren.

### 347 c. Zivilklausel

348 „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer  
349 Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -  
350 mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“<sup>10</sup> So oder so ähnlichen lauten mittlerweile  
351 viele Beschlüsse zu s.g. Zivilklauseln (ZK), die an deutschen Universitäten und Fachhochschulen von  
352 Kiel bis Konstanz gefasst werden. Auch in einige Landeshochschulgesetze (u.a. in Bremen, NRW und  
353 Brandenburg) haben solche Klauseln Einzug gefunden. Je nach Schärfe der Formulierung verbieten  
354 Zivilklauseln Universitäten die Annahme von Forschungsaufträgen, die einen „militärischen Zweck“  
355 verfolgen. Diese sehr unscharfe und allgemeine Definition ist nur eins von vielen Probleme, welche  
356 Zivilklauseln in jüngerer Zeit geschaffen haben.

357 Doch zunächst ist es wichtig, die Akteure hinter solchen Beschlüssen zu kennen. Institutionell werden  
358 ZK vor allem von Gruppen, welche der s.g. Friedensbewegung nahestehen, durch Kampagnen  
359 unterstützt. Dazu gehören die GEW, der fzs, die Deutsche Friedensunion und die Linke. Durch linke bis  
360 linksextreme politische Akteure werden Beschlussanträge zur Einrichtung dieser Klauseln in  
361 Studentenparlamenten und Asten gefasst. Durch diese Gruppen wird dann massiver politischer und  
362 sozialer Druck auf Gegner von Zivilklauseln ausgeübt. In Tübingen führte diese Strategie 2010 zur  
363 Störung von Lehrveranstaltungen und Verleumdungen in regelrechten Mobbingkampagnen.

364 Vor dem Hintergrund des hehren Ziels der Friedenserhaltung, geraten in der Auseinandersetzung um  
365 die Zivilklausel jedoch häufig die konkreten Umsetzungsprobleme aus dem Blickwinkel. Schon die  
366 Begrifflichkeit „Zivilklausel“ ist hier irreführend, denn pauschale Kooperationsverbote mit der  
367 Bundeswehr treffen auch zivile Akteure. Vom Radar bis zum GPS, viele militärische Anwendungen  
368 haben einen großen Mehrwert für nicht-militärische Nutzer. Diese s.g. Dual-Use-Güter prägen heute  
369 unseren Alltag. Jeder metallurgische 3D-Drucker kann militärisch genutzt werden. Sollten Forschung  
370 an 3D-Druckern deshalb universitär unterbunden werden?

371 Vor allem die konkrete Definition von Begriffen wie „Rüstung“ und „militärisch“ ist schwierig. Ist ein  
372 psychologisches Forschungsprojekt zur Unterstützung traumatisierter Afghanistan-Veteranen  
373 „Kriegsforschung“? Ist eine Ausarbeitung einer sicherheitspolitischen Wiederaufbaustrategie für

---

<sup>10</sup> Beschluss des Akademischen Senats der Universität Bremen vom 14. Mai 1986

374 Somalia im Auftrag des Verteidigungsministeriums „militärisch“? Ist die Entwicklung von  
375 Softwareprogrammen, welche Deutschland für gegen Cyberangriffe verteidigen, Rüstung? In vielen  
376 Hochschulen mit Zivilklauseln wurden Beiräte ins Leben gerufen, die solche Fragen klären sollen.  
377 Neben dem bürokratischen Aufwand und einem häufigen Mangel an demokratischer Legitimation  
378 stellt sich auch die Frage nach der Entscheidungskompetenz dieser Beiräte. Wenn ein Professor einen  
379 „militärischen“ Auftrag annimmt, wie soll er dafür sanktioniert werden? Wie solche Mechanismen  
380 überhaupt mit der Forschungsfreiheit vereinbar sein sollen, ist höchst fragwürdig.

381 Diese konkreten Umsetzungsprobleme, führen daher schnell zu Grundsatzfragen. Für den RCDS Baden-  
382 Württemberg steht fest: Die Freiheit von Forschung und Lehre sind unantastbar. Zivilklauseln  
383 gefährden die Forschungsfreiheit. Die im Grundgesetz verbrieft Freiheit zur Forschung kennt keine  
384 ideologischen und daher auch keine pazifistischen Schranken. Zivilklauseln sind also schon aus einer  
385 freiheitlich-demokratischen Grundüberzeugung abzulehnen. Insbesondere ist es kritisch zu sehen,  
386 dass zunehmend Berufungen von Professoren mit Zivilklauseln verknüpft werden. So heißt es bspw. in  
387 der Berufsordnung der Universität Bremen: „Der Bewerber/die Bewerberin soll zukünftig an der  
388 Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der  
389 Rüstungsforschung kommen.“<sup>11</sup>

390 In der Auseinandersetzung um die Zivilklausel stellt sich zwangsläufig die Frage: Was ist eigentlich  
391 verwerflich an Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr durch Forschungsprojekte?  
392 Die Vorstellung, dass durch die Verhinderung eines Forschungsprojektes mit der Bundeswehr weltweit  
393 auch nur eine Kugel weniger abgefeuert würde, ist nicht nur naiv, sondern schafft ein zusätzliches  
394 Sicherheitsrisiko durch einen selbstverursachten Mangel an Wissen. Was ist also das eigentliche Ziel  
395 von Zivilklauseln? Es ist ihr Symbolcharakter: Der größte Auftraggeber von „militärischer Forschung“  
396 ist das Bundesministerium der Verteidigung. Eine konsequente Anwendung der ZK hätte die vermutlich  
397 weltweit einzigartige Folge, dass staatliche Universitäten sich grundsätzlich manchen Aufträgen der  
398 eigenen Regierung verweigern würden. Die Initiatoren von Zivilklauseln nutzen diese nämlich  
399 anscheinend als Vehikel, um eine linksextreme Gesellschaftspolitik durchzusetzen. Um es in den  
400 Worten von Prof. Joachim Krause, Politikwissenschaftler an der Universität Kiel, zu sagen: „Die  
401 politische Stoßrichtung der Zivilklausel besteht darin, die Universität zu nutzen, um eine  
402 Verfassungsinstitution wie die Bundeswehr zu diskreditieren und gesellschaftlich zu isolieren.“ Bei  
403 genauerer Betrachtung zeigt sich: Zivilklauseln haben keinen konkreten Nutzen, schaden der  
404 Verteidigungsbereitschaft Deutschlands und dienen Linksextremen, die Sicherheitspolitik der  
405 Bundesrepublik zu diskreditieren. Daher fordert der RCDS Baden-Württemberg landesweit die  
406 Abschaffung von Zivilklauseln.

---

<sup>11</sup> Berufsordnung der Universität Bremen vom 21.01.2009

407 **d. Verleihung von Diplom-Titeln**

408 Mit der Bolognareform im Hochschulwesen entfiel auch die Verleihung der Abschlüsse Diplom und  
409 Magister. Gerade im Ingenieurwesen führte diese Entwicklung zu Unzufriedenheit. „Dipl.-Ing.“ stellt  
410 eine Markenbezeichnung für die Qualität deutscher Ingenieurskunst da und sollte daher nicht verloren  
411 gehen. Der RCDS Baden-Württemberg fordert, dass nach Vorbild des sächsischen  
412 Landeshochschulgesetzes Hochschulen parallel zu Bachelor- und Masterabschlüssen auch Diplomtitel  
413 im Ingenieurwesen vergeben können. Die Entscheidung darüber soll im Einzelnen aber der jeweiligen  
414 Hochschule vorbehalten sein. Darüber hinaus sollte die Vergabe von „Dipl.-Ing.“ auf Antrag auch  
415 rückwirkend an Masterabsolventen erfolgen können.

416 In Jura-Studiengängen wird die Verleihung von Titeln nach der Ersten Juristischen Prüfung landesweit  
417 sehr unterschiedlich gehandhabt. So werden Kandidaten die ihr erstes Staatsexamen an der  
418 Universität Konstanz ablegen zu Magister Juris oder an der Universität Tübingen zu Diplom-Juristen.  
419 Von 40 Jura-Fakultäten verzichten bundesweit nur zwei auf die Verleihung eines solchen Titels:  
420 Heidelberg und Freiburg.<sup>12</sup> Diese Situation ist für Jura-Studenten beider Institutionen unbefriedigend,  
421 da Absolventen aller baden-württembergischer Jura-Studiengänge einheitlich definierte Leistungen  
422 erbringen müssen. Weshalb also einige Studenten mit einem Titel ausgezeichnet werden und andere  
423 nicht, ist unverständlich. Der RCDS BW fordert hier eine landesweit einheitliche Regelung zu Gunsten  
424 eines definierten Titels. Dieser sollte auch nachträglich verliehen werden können.

425 **e. Internationalität**

426 Der RCDS BW setzt sich für eine stärkere Internationalisierung der baden-württembergischen  
427 Hochschulen ein. So sollte das Angebot an Partneruniversitäten über alle Studiengänge hinweg  
428 verbessert werden. Jedem baden-württembergischen Studenten muss die Möglichkeit eines  
429 Auslandsaufenthaltes während seines Studiums geboten werden. Gerade in kleinen Fachbereichen  
430 besteht vielerorts Ausbaubedarf bei der Kooperation mit europäischen und außereuropäischen  
431 Hochschulen. Auch der Auswahlprozess durch die Prüfungsausschüsse soll transparenter und fairer  
432 werden. Um Transparenz zu schaffen soll schon im Bewerbungsstadium kenntlich gemacht werden  
433 wie welche Faktoren (Notenschnitt, Sprachkenntnisse, Persönlichkeit, Kenntnisse um Module an der  
434 Wunschuniversität, etc.) gewichtet werden.

435 Außerdem setzt sich der RCDS BW für ein landesweites Programm ein, welches Restplätze an  
436 Studenten anderer baden-württembergischer Hochschulen verteilt. So können Leerkapazitäten  
437 vermieden werden und mehr Studenten von Austausch profitieren. Umgesetzt werden soll das  
438 System in einer Plattform, auf welcher die Hochschulen in ganz Baden-Württemberg zentral

---

<sup>12</sup> <http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/vg-freiburg-urteil-i-k-543-12-diplom-jurist-titel/>

439 ungenutzte Plätze melden. Diese Stelle verteilt dann die gesammelten Plätze an Studenten, welche  
440 bisher noch keinen Platz erhalten haben. So kann dem Bedarf und den Wünschen der Studenten besser  
441 entsprochen werden und auch die Zieluniversitäten profitieren von voll ausgeschöpften Kapazitäten.

442 Die Ausweitung des Erasmus-Programms zu Erasmus+ war ein wichtiger Schritt, um noch mehr  
443 Studenten am europäischen Hochschulraum teilhaben zu lassen. Viele Probleme des Erasmus-  
444 Programms wurden im Zuge dieser Erweiterung abgestellt. Der RCDS Baden-Württemberg fordert nun,  
445 dass die erfolgte Lockerung der ECTS-Bindung von Studienleistungen auf Hochschulebene konsequent  
446 umgesetzt wird. Ein Auslandsaufenthalt darf kein bürokratisches Studienrisiko sein, bei welchem die  
447 Anrechnung von Seminaren nicht gewährleistet ist.

448 Darüber hinaus ist die internationalere Ausrichtung der Masterstudiengänge von hoher Bedeutung.  
449 Hier sollten neben Auslandssemestern auch mehr „Double Degree“-Programme geschaffen werden.  
450 Double Degrees sind für Studenten eine hervorragende Möglichkeit sich transnational zu qualifizieren  
451 und somit auf dem internationalen Arbeitsmarkt Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Darüber hinaus  
452 unterstützen sie eine Vereinheitlichung der Qualitätsstandards zwischen den Universitäten.

453 Auch die Situation der Incomings, also von Austauschstudenten die nach Deutschland kommen, sollte  
454 verbessert werden. So fordert der RCDS BW jede Hochschule in Baden-Württemberg auf, ein s.g.  
455 Buddy-Programm einzuführen, um ausländischen Studenten die Orientierung in Deutschland zu  
456 erleichtern. „Buddys“ sind einheimische Studenten, die Incomings bei Behördengängen und der  
457 Eingewöhnung in das neue Umfeld zur Seite stehen. Buddy-Programme bringen einen sozialen  
458 Mehrwert, da sie Ausgangspunkt vieler Freundschaften darstellen und so interkulturellen Austausch  
459 personalisieren.



460 **4. Studienbedingungen**

461 **a. Finanzierung**

462 I) BAföG

463 Finanzielle Unterstützung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist ein zentraler  
464 Faktor um möglichst vielen Studenten finanziell den Zugang zur Hochschule zu sichern. BAföG ist eine  
465 Erfolgsgeschichte die Hunderttausenden von Studenten soziale Mobilität ermöglicht. Die Höhe des  
466 BAföG-Satzes muss jedoch sich den wirklichen Lebenshaltungskosten der Studenten anpassen und  
467 regelmäßig inflationsbereinigt werden. Der RCDS BW begrüßt, dass zahlreiche christdemokratische  
468 Forderungen in der zum 01. August 2016 in Kraft getretenen Reform des BAföG berücksichtigt wurden.  
469 So ist es künftig möglich Anträge online zu stellen, die Hebesetze steigen um 7% und Übergänge von  
470 Bachelor zu Master werden besser zwischenfinanziert.<sup>13</sup> Teile von SPD und FDP sowie die Linke wollen  
471 jedoch BAföG zweckentfremden und zu einer Sozialleistung umbauen, welche an jeden Studenten  
472 gezahlt wird. Eine Aushebelung des Bedürftigkeitsprinzips lehnt der RCDS BW entschieden ab, da diese  
473 Forderung weder nachhaltig finanzierbar noch sozial gerecht ist.

474 II) Stipendien

475 Stipendien leisten einen wichtigen Beitrag zu einer leistungs- und sozial gerechten  
476 Studienfinanzierung. Besonders die Rolle der Begabtenförderungswerke im deutschen  
477 Stipendiensystem muss auch künftig erhalten bleiben. Neben der finanziellen Förderung leisten diese  
478 durch ihre ideelle Förderung einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung besonders begabter Studenten.  
479 Hierdurch besteht die Möglichkeit der Weiterbildung neben dem eigenen Studium auch in Bereichen,  
480 die über disziplinäre oder gar akademische Grenzen hinausgehen. Damit tragen die  
481 Begabtenförderungswerke zur umfassenden Bildung eines Menschen im Sinne eines Humboldt'schen  
482 Bildungsideals bei. Nur bei den Begabtenförderungswerken gelingt es durch deren umfassendes  
483 Förderungsangebot, dass sich die besten Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen kennenlernen  
484 und gemeinsam Ideen entwickeln können. Eine gute und fundierte Information der Abiturienten über  
485 die Möglichkeiten der Studienfinanzierung ist von weitreichender Bedeutung, um die Vergabe von  
486 Stipendien leistungsgerechter zu gestalten. Im Bereich der Stipendien fühlen sich nur 38% der  
487 Studenten und 31% der Schüler gut oder sehr gut informiert.<sup>14</sup> Daher fordert der RCDS BW einen  
488 besseren Zugang zu Stipendieninformationen durch obligatorische  
489 Studieninformationsveranstaltungen bereits in der Oberstufe. Hierbei können von Seiten des  
490 Wissenschaftsministeriums Leitfäden und Präsentationen für Lehrer bereitgestellt werden.

---

<sup>13</sup> <http://www.studentenwerke.de/de/bafoeg2016>

<sup>14</sup> [https://www.bmbf.de/pub/his\\_studienanfaenger.pdf](https://www.bmbf.de/pub/his_studienanfaenger.pdf)

491 Neben den Begabtenförderungswerken spielen auch private Stifter von Stipendien eine wichtige Rolle.  
492 Exemplarisch sind hier die Vodafone-Stiftung und die Volkswagen-Stiftung zu nennen. Der RCDS BW  
493 begrüßt, dass das BMBF durch die Einrichtung der Plattform stipendienlotse.de sich um die Beseitigung  
494 von Informationsdefiziten bemüht. Jedoch sollte privaten Stipendienstiftern bspw. durch  
495 Informationsabende an Universitäten mehr Raum eingeräumt werden, um Programme unter  
496 Studenten besser zu erklären.

497 Als Bindeglied zwischen privaten und staatlicher Förderung stehen die Deutschlandstipendien (DS).  
498 Deutschlandstipendien werden je zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von Unternehmen finanziert.  
499 Der RCDS BW bedauert, dass viele Universitäten die Fördertöpfe nicht in vollen Umfang ausschöpfen  
500 und somit vielen Studenten eine finanzielle Unterstützung verwehren. Hauptgrund dafür ist, dass viele  
501 Hochschulen nicht genügend Drittmittel einwerben, welche die Töpfe für Deutschlandstipendien  
502 decken. Der RCDS BW fordert daher die baden-württembergischen Hochschulen auf, mehr für das  
503 Einwerben von DS-Mitteln zu tun. Insbesondere da Deutschlandstipendien bei der Vergabe auch  
504 ehrenamtliches Engagement berücksichtigen, stellen sie einen wichtigen Baustein bei der  
505 Ehrenamtsförderung in der Studentenschaft dar und sollten ausgebaut werden.

### 506 III) Nebenjobs

507 Nebenjobs sind für Studenten eine wichtige Einnahmequelle. Gerade in Städten mit hohen Mieten  
508 reichen BAföG-Mittel alleine häufig nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts. Viele wissenschaftliche  
509 Karrieren begannen als studentische Hilfskräfte. Darüber hinaus bieten Nebenjobs im Rahmen von  
510 Werksstudententätigkeiten die Möglichkeit wertvolle praktische Erfahrungen zu sammeln. Der RCDS  
511 Baden-Württemberg fordert daher die Politik auf, steuerliche Freibeträge für die  
512 Werksstudententätigkeiten regelmäßig anzuheben.

513 Der Mindestlohn bedroht viele Nebentätigkeiten. Dokumentationspflichten machen es für  
514 Unternehmen unwirtschaftlich Aushilfskräfte zu beschäftigen. Darüber hinaus vernichtet der  
515 gesetzliche Mindestlohn nachweislich Praktikumsplätze und nimmt Studenten so die Möglichkeit  
516 Einblicke in den beruflichen Alltag zu gewinnen. Laut einer Studie des Münchener ifo-Instituts sank der  
517 Anteil der Unternehmen welche freiwillige bzw. verpflichtende Praktikumsplätze anbieten von 70%  
518 bzw. 62% auf je 34%.<sup>15</sup> Daher fordert der RCDS Baden-Württemberg den Mindestlohn für  
519 immatrikulierte Studenten abzuschaffen.

---

<sup>15</sup> <http://www.welt.de/wirtschaft/article157421529/Union-will-Mindestlohn-fuer-Praktikanten-abschaffen.html>

520

## **b. Landesweites Semesterticket**

521 Der RCDS Baden-Württemberg fordert für die Einführung eines landesweiten Semestertickets ein  
522 Modell, das für jeden einzelnen Studenten in Baden-Württemberg die größtmögliche Wahlfreiheit  
523 bietet und die Belastung durch einen verpflichtenden Sockelbeitrag so gering wie möglich hält. Ein  
524 reines Solidarmodell lehnt der RCDS entschieden ab, da dadurch alle Studenten zur Kasse gebeten  
525 werden, um ein Ticket für wenige mitzufinanzieren. Der RCDS Baden-Württemberg ist grundsätzlich  
526 gegen eine Umverteilung, bei der alle Studenten mit den Kosten eines landesweiten Semestertickets  
527 belastet werden, unabhängig von der Frage, ob sie es überhaupt brauchen. Wir plädieren dafür, dass  
528 ein Semesterticket eingeführt wird, bei dem jeder Student frei entscheiden kann, ob er sich ein solches  
529 Semesterticket kauft oder nicht.

530 Darüber hinaus fordert der RCDS Baden-Württemberg, dass bei den Verhandlungen zur Einführung  
531 des landesweiten Semestertickets die Diversität der baden-württembergischen Hochschulstandorte  
532 und die daraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an ein solches Ticket berücksichtigt  
533 werden. Eine „Zwangsbeglückung“ mit einem landesweiten Semesterticket wie von der nun  
534 abgewählten grün-roten Landesregierung ursprünglich geplant, muss verhindert werden. Ein  
535 landesweites Semesterticket ist für einen Großteil der Studenten in den Randgebieten des Landes wie  
536 z.B. Ulm oder Mannheim deutlich uninteressanter als für Studenten in Stuttgart oder Karlsruhe, da für  
537 sie ein Ticket zur Fahrt in Richtung Bayern bzw. Hessen einen größeren Mobilitätswachstum mit sich  
538 bringt. Darüber hinaus ist das Bahnnetz in Baden-Württemberg aufgrund seiner ländlichen Struktur  
539 sehr viel dünner als in anderen Bundesländern mit einem zentralen Ballungsgebiet, wodurch auch die  
540 Fahrtzeiten deutlich länger sind. Für Studenten in den Randgebieten unseres Bundeslandes ist damit  
541 der Nutzen eines landesweiten Tickets schon allein aufgrund der langen Reisezeit und der schlechten  
542 Erreichbarkeit weniger nutzbringend als für Studenten „mitten im Land“. Auch die Studenten der  
543 vielen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und DHBW- Standorte im ländlichen Raum, bei  
544 denen kein Bahnanschluss und nur ein überschaubares Busnetz als ÖPNV zur Verfügung stehen,  
545 profitieren nur wenig von einem landesweiten Semesterticket und nutzen bereits heute bestehende  
546 Angebote für Semestertickets in den jeweiligen Verkehrsverbänden nur sehr wenig. Dies muss bei den  
547 Verhandlungen und vor allem bei der Einführung eines landesweiten Semestertickets bedacht werden  
548 und aus diesem Grund muss auch jeder Hochschulstandort für sich in einer Urabstimmung entscheiden  
549 können, ob er an einem landesweiten Semesterticket partizipiert. Eine aufoktroierte Einführung  
550 durch die Landesregierung ist deshalb abzulehnen.

551 **c. Wohnraum**

552 In vielen baden-württembergischen Hochschulstädten gibt es einen eklatanten Mangel an bezahlbaren  
553 Wohnraum. So sind die Mietspiegel in Konstanz (13,60€)<sup>16</sup>, Tübingen oder Friedrichshafen mit denen  
554 von Innenstadtlagen deutscher Großstädte vergleichbar. Studentenwohnheimplätze werden  
555 angesichts des Wachstums der Studentenzahlen immer knapper. So gibt es für 16.000 Studenten an  
556 der Universität Konstanz gerade einmal 2.000 Wohnheimplätze. Daher fordert der RCDS Baden-  
557 Württemberg die Landesregierung und die Kommunen auf, mehr in Wohnbaugesellschaften und  
558 studentischen Wohnbau zu investieren. Auch stellt die „Netto-Null“ im Flächenverbrauch vielerorts ein  
559 Hindernis für die Erschließung neuer Wohngebiete da und sollte daher abgeschafft werden.

560 **d. Rundfunkbeiträge**

561 Baden-Württembergs Studenten haben seit der GEZ-Reform 2013 genug gezahlt. Unter dem  
562 Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit ist es nur sehr schwer nachzuvollziehen, warum Studenten  
563 ohne reguläres Einkommen in gleicher Höhe den Rundfunkbeitrag zahlen sollten wie Berufstätige.  
564 Während BAföG-Empfänger vom s.g. Beitragsservice befreit sind, zahlt ein Großteil der Studenten  
565 monatlich 17,50€. Diese enorme Ungleichbehandlung verschiedener Studentengruppen ist umso  
566 fragwürdiger, als dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen kaum auf die Interessen von Studenten  
567 Rücksicht nimmt. So fehlen sowohl im Rundfunkrat des SWR als auch im ZDF-Fernsehrat studentische  
568 Interessensvertreter. Auch scheint es zweifelhaft, ob die Programmauswahl der öffentlich-rechtlichen  
569 Sender sich an den Interessen eines jungen Publikums orientiert. Exemplarisch seien hier nur aus einer  
570 Reihe von Unterhaltungsserien Formate wie „Sturm der Liebe“ oder „Rote Rosen“ erwähnt, welche  
571 wohl ohne Abstriche durch private Sender abgedeckt werden könnten. Der RCDS BW fordert unter  
572 diesen Gesichtspunkten eine Senkung des Rundfunkbeitrages für Studenten auf 5€ monatlich. BAföG-  
573 Empfänger sollten selbstverständlich weiterhin vom s.g. Beitragsservice befreit sein.

574 **e. Studieren mit Kind**

575 Der RCDS Baden-Württemberg fordert, dass Hochschulen in unserem Land familienfreundlicher  
576 werden. Die räumliche Ausstattung ist vielerorts mangelhaft. So sollte im Rahmen eines barrierefreien  
577 Umbaus vieler Campus auf die Befahrbarkeit mit Kinderwägen geachtet werden. Auch sollten  
578 Wickelräume in den Universitätsgebäuden eingerichtet werden und genügend Kinderstühle in Mensen  
579 stehen. Neben der Infrastruktur muss auch die Betreuungssituation für Kinder von Studenten  
580 verbessert werden. Universitäre Kindertagesstätten bzw. Betriebskindergärten sollten gebührenfrei  
581 Kindern von Studenten offenstehen. Hochschulen mit mehr als 1000 Studenten, welche noch keine  
582 eigenen Kindertagesstätten betreiben, sollten hierzu verpflichtet werden. Damit wird eine räumliche

---

<sup>16</sup> Vgl. Mietspiegel Konstanz 2016

583 Nähe zum Arbeitsplatz gewährleistet, ohne junge Familien finanziell zusätzlich zu belasten. Darüber  
584 hinaus sollten junge Eltern bei der Vergabe von Teilzeitstudienplätzen bevorzugt werden, damit  
585 niemand vor die Entscheidung „Wissenschaft oder Kind?“ gestellt wird.

586 **f. Studentenwerke**

587 Studentenwerke sind entscheidend für die Qualität der Studienbedingungen. Von Wohnraum über  
588 Lebensmittelversorgung bis hin zur Studienberatung prägen sie den Hochschulalltag. Als ein aus  
589 Steuermitteln finanzierter Dienstleister, sollten sie diesen Kompetenzrahmen jedoch nicht  
590 überschreiten. Andernfalls agieren sie wettbewerbsverzerrend und schädigen regionale  
591 Unternehmen, wenn sie bspw. in Konkurrenz zu Partyservice-Firmen treten. Bei der Lebensmittel-  
592 Versorgung sollten Studentenwerke darauf achten, ein möglichst breites Angebot zu schaffen, um  
593 den vielfältigen Interessen der Studentenschaft gerecht zu werden. Ideologische Zwangsmaßnahmen  
594 wie die Einführung s.g. Veggie-Days lehnt der RCDS BW als Eingriff in die persönliche Wahlfreiheit und  
595 Mündigkeit der Studenten ab. Ebenso sind kostspielige Umbenennungen von Studentenwerken in  
596 „Studierendenwerke“ schlichtweg unnötig. Statt ideologischer Steuergeldverschwendung sollten sich  
597 Studentenwerke auf ihre Kernaufgabe – die infrastrukturelle Versorgung von Studenten - fokussieren.

598

## 599           **5. Gelebte Hochschuldemokratie und Zivilgesellschaft**

### 600                   **a. Verfasste Studentenschaften**

601 Die Verfasste Studierendenschaft (VS) wurde mit der Erneuerung des Landeshochschulgesetzes im Juli  
602 2012 in Baden-Württemberg als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts wiedereingeführt.  
603 Laut dem Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft (VerfStudG) nimmt die VS ein  
604 politisches Mandat wahr und "wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die  
605 weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität." Gesetzlich ist die Einrichtung eines  
606 legislativen und eines exekutiven Organs vorgeschrieben; die Umsetzung dessen liegt jedoch bei den  
607 jeweiligen Hochschulen. Diese tragen auch die Rechtsaufsicht und sind insbesondere für die Prüfung  
608 der Satzungen sowie die Genehmigung des Wirtschafts- und Haushaltsplans zuständig. An den baden-  
609 württembergischen Hochschulen wurden jeweils zwischen einem und fünf Satzungsvorschläge  
610 erarbeitet und mit einer Wahlbeteiligung zwischen <1% und 29% verabschiedet. Die VS ist eine  
611 unabhängige Körperschaft der Hochschule, die sich selbst verwaltet und einen eigenen Haushalt  
612 beschließt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die VS an fast allen Hochschulen Beiträge in Höhe von  
613 5 bis 22 €. Die Studenten sind zur Zahlung der Beiträge gezwungen. An einigen Hochschulen erhalten  
614 die Mitglieder der Allgemeinen Studierendenausschüsse oder Präsidien von Studierendenrat (StuRa)  
615 und Studierendenparlament (StuPa) eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der  
616 Aufwandsentschädigungen liegt dabei in einem Bereich von 600 € bis 3600 € pro Jahr und Person.

617 Einige Hochschulvertreter verstehen ihr Mandat als ein allgemeinpolitisches und äußerten sich in der  
618 Vergangenheit zu Themen, die nicht in den Aufgabenbereich hochschulpolitischer Mandatsträger  
619 fallen. Beispielsweise wurde an der Universität Heidelberg vom dortigen Referat für politische Bildung  
620 ein Bus zu den Blockupy-Protesten anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes mitorganisiert  
621 und -finanziert. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Mannheimer Gruppe der  
622 Interkonventionistischen Linken, einer Organisation, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als  
623 radikal und "überwiegend linksextremistisch" eingestuft wird. Für solche Fälle fehlt eine  
624 funktionierende Rechtsaufsicht mit klaren Regeln, die die Handlungen der Studierendenvertretung  
625 kontrolliert. In Tübingen und Konstanz gibt es auch mehr als zwei Jahre nach Einführung der VS noch  
626 keine gültige Finanzordnung. In Freiburg wurde im letzten Jahr der von der VS erarbeitete  
627 Wirtschaftsplan ein dreiviertel Jahr von der Universitätsverwaltung geprüft. In Konflikt mit dem  
628 Grundsatz des Ehrenamts stehen die Aufwandsentschädigungen, die sich einige Vertreter aus  
629 Studentengeldern zahlen. Das Wissenschaftsministerium hat hierfür als Referenzrahmen den BAföG-  
630 Höchstsatz empfohlen. Die abgewählte grün-rote Landesregierung hat bei der Beurteilung über die  
631 Wiedereinführung der VS nach eigenen Angaben keine Missstände bei der Verwendung von Geldern  
632 erkennen können und verwies zur damaligen Zeit auf die dezentrale Budgetverwaltung und lokale  
633 Rechtsaufsicht der Hochschulen.

634 Der RCDS Baden-Württemberg hat die exemplarisch genannten Symptome der Schwächen der VS in  
635 ihrer jetzigen Form wiederholt kritisiert und fordert die neue Landesregierung dazu auf, sich diesem  
636 Problem anzunehmen. Der RCDS BW hält eine Reihe von Veränderungen im System der  
637 Studentenvertretungen für notwendig, um deren Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit in Zukunft zu  
638 gewährleisten.

#### 639 I) Parlamentarisches System der Studentenvertretung

640 Die Unübersichtlichkeit in den Systemen der VS an den Hochschulen soll durch die Einführung eines  
641 parlamentarischen Systems an allen Hochschulen unterbunden werden. Dies soll im  
642 Landeshochschulgesetz festgeschrieben werden. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass die Vergabe  
643 der Sitze in der Studentenvertretung die bei einer Hochschulwahl ermittelten Mehrheitsverhältnisse  
644 widerspiegeln. Sinnvollerweise sollte ein Stimmzählsystem Verwendung finden, das sich bei der Wahl  
645 zu Bundes- oder Landesparlamenten bewährt hat.

#### 646 II) Hochschulpolitisches statt allgemeinpolitisches Mandat

647 Der RCDS Baden-Württemberg fordert im Einklang mit dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag die  
648 Festschreibung eines hochschulpolitischen Mandates im Landeshochschulgesetz. Äußerungen zu  
649 allgemeinpolitischen Themen sollen nicht mehr erlaubt sein.

#### 650 III) Austrittsmöglichkeit

651 So lange sich der Aufgabenbereich der VS nicht ausschließlich auf hochschulpolitische Themen  
652 beschränkt, muss den Studenten die Möglichkeit gegeben werden aus der VS auszutreten. Der RCDS  
653 Baden-Württemberg fordert daher, den Studenten ein ausdrückliches Austrittsrecht aus der VS  
654 zuzusprechen. Um die Studenten nicht von vornherein von der Möglichkeit ihrer Selbstverwaltung zu  
655 entfremden, soll dieses allerdings frühestens ein Semester nach Studienbeginn wahrgenommen  
656 werden können.

#### 657 IV) Funktionierende Rechtsaufsicht

658 Die Rechtsaufsicht, die momentan bei den Hochschulen selbst liegt, könnte nach Prüfung zur  
659 Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg werden. Hierzu sind in der Landesregierung die  
660 entsprechenden Kapazitäten zu schaffen. Um eine funktionierende Rechtsaufsicht zu garantieren,  
661 sollen außerdem klare Regeln im Landeshochschulgesetz verankert werden, nach denen Missstände  
662 festgestellt und auf Regelverstöße reagiert werden kann. Bei der Verwendung von Geldern bestehen  
663 von Hochschule zu Hochschule unterschiedliche Regeln. Wir fordern eine einheitliche Regelung für alle  
664 Hochschulen, insbesondere bezüglich der Festlegung von Grenzbeträgen, ab welchen die Finanzierung  
665 eines Projekts die Zustimmung des Parlaments erfordert. Begrenzung der Aufwandsentschädigungen

666 Der RCDS spricht sich klar für die gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung des Ehrenamts  
667 aus. Ehrenamt soll dabei aber Ehrenamt bleiben und nicht durch Selbstbedienung sich zur  
668 Haupteinkunft entwickeln. Aufwandsentschädigungen müssen begrenzt werden. Es muss verhindert  
669 werden, dass sich Hochschulvertreter beliebig an den Zwangsbeiträgen der Studenten bedienen  
670 können. Der von der abgewählten Landesregierung empfohlene Bafög-Höchstsatz ist unangemessen  
671 hoch. Stattdessen schlagen wir vor, sich an der steuerfreien Übungsleiterpauschale für gemeinnützige  
672 Tätigkeiten (§3 Nr.26 EStG) in Höhe von jährlich 2400 € zu orientieren. Dies entspräche einem Betrag  
673 von maximal 200 € pro Monat. Wir fordern weiterhin, dass im Landeshochschulgesetz festgehalten  
674 wird, für welche Aufgaben eine solche Aufwandsentschädigung bezogen werden darf. Hier sollte man  
675 sich auf die AStA/StuRa/StuPa Vorsitzenden und den Finanzreferenten beschränken.

#### 676 V) Online-Wahlen

677 Demokratie lebt vor allem von einer regen Beteiligung und zivilgesellschaftlichem Engagement. Im Jahr  
678 2014 lag die Wahlbeteiligung bei den baden-württembergischen Hochschulwahlen im Schnitt jedoch  
679 bei 13,02% und in keiner Hochschule gingen mehr als 20% der eingeschriebenen Studenten zur Wahl.  
680 Angesichts des im LHG formulierten Anspruchs, dass die Organe der VS die „hochschulpolitischen,  
681 fachlichen und fachübergreifenden sowie [die] sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der  
682 Studierenden“<sup>17</sup> vertreten sollen und der Tatsache, dass jeder immatrikulierte Student durch  
683 Semesterbeiträge die Arbeit der VS finanziert, besteht auch an dieser Stelle ein klares  
684 Demokratiedefizit. Eine derart niedrige Wahlbeteiligung gefährdet nicht nur die Legitimation der VS,  
685 sondern verfehlt auch das Ziel, demokratische Teilhabe in der Studentenschaft zu verankern. Darüber  
686 hinaus schwächt dieses mangelnde Interesse an der Wahl die Rechenschaftspflicht der gewählten  
687 Amtsträger und verleitet dazu, dass diese ihrer finanziellen und politischen Verantwortung nicht  
688 nachkommen. Auch jenseits der hochschulpolitischen Sphäre ist eine hohe Wahlbeteiligung wichtig  
689 für unsere Demokratie. Studenten stehen in der Regel noch am Anfang ihres politischen Lebens. Den  
690 Hochschulwahlen kommt daher eine zentrale Rolle bei der Sensibilisierung junger, gebildeter  
691 Menschen bei der Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu. Es ist daher Aufgabe der Landesregierung,  
692 geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung zu ergreifen. Ein Beispiel für eine solche  
693 Maßnahme könnten Online-Wahlen sein.

694 Selbstverständlich sind die technischen und organisatorischen Anforderungen an Online-Wahlen hoch,  
695 da diese nach § 9 Absatz 8 Satz 1 LHG und gemäß den demokratischen Grundätzen von Wahlen in  
696 freier, gleicher, geheimer, öffentlicher und allgemeiner Weise abgehalten werden müssen. Zwar  
697 obliegt die konkrete Ausgestaltung des Wahlverfahrens den Hochschulen selbst (§ 9 Absatz 8 Satz 4  
698 LHG), was die Einführung eines Online-Verfahrens grundsätzlich ermöglicht, jedoch stehen einem

---

<sup>17</sup> §65 Abs.2 LHG BW in der Fassung vom 09.04.2014.



699 elektronischen Verfahren auch Bedenken entgegen. Diese können grob in technische, organisatorische  
700 und rechtliche Herausforderungen unterteilt werden.

701 Grundsätzlich müssen in den entsprechenden Wahlsatzungen Richtlinien für Online-Wahlen  
702 aufgestellt werden, die laut dem Urteil des Thüringer OVG vom 30. Mai 2013 (N240/12) zu  
703 internetbasierten Online-Wahlen an Hochschulen in der Lage sein müssen, den Wesensgehalt der  
704 Wahlgrundsätze zu gewährleisten. Laut diesem Urteil müssen sie insbesondere auch technische  
705 Anforderungen an das elektronische Wahlsystem beinhalten. Zum Beispiel bedarf es in der  
706 Wahlsatzung Klauseln zu Mindestanforderungen, die geeignet sein müssten, die Online-Wahl gegen  
707 Manipulationen und Ausspähungen zu schützen. Empfehlenswert ist daher innerhalb dieser Satzung  
708 auf einen gängigen und neutralen Sicherheitsstandard zu verweisen, wie z.B. den BSI-CC-PP-0037  
709 (Anforderungen an Online-Wahlprogramme), der vom Bundesamt für Sicherheit in der  
710 Informationstechnologie (BSI) veröffentlicht wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es kommerzielle  
711 Anbieter von Wahl-Software am Markt gibt, die juristisch die Sicherheit der Wahl garantieren.  
712 Wenngleich natürlich absolute Sicherheit weder bei digitalen noch bei analogen Wahlverfahren  
713 vollends gewährleistet werden kann.

714 Eine mögliche Anfechtbarkeit, könnte sich aus einer Verletzung des Grundsatzes der  
715 Wahlöffentlichkeit ergeben. Hier gibt es Vorbehalte, da die Auslegung dieses Prinzips im  
716 Hochschulkontext bislang nicht eindeutig geklärt ist. In der Grundsatzentscheidung des BVerfG vom  
717 03. März 2009 (a.a.O., Rdz. 111 ff.) zum Einsatz von elektronischen Wahlgeräten wurde impliziert, dass  
718 für den Wähler nachvollziehbar sein muss, ob seine Stimme unverfälscht erfasst und in der Auswertung  
719 einbezogen wurde. Dies ist bei Online-Wahlen schwer realisierbar. Fraglich ist bislang jedoch,  
720 inwiefern die Anforderungen bei Hochschulwahlen gegenüber Parlamentswahlen abweichen und  
721 welchen Anforderungen es im Detail genügen muss. Generell ist jedoch vorstellbar, dass ein Online-  
722 Wahlsystem in einer solchen Weise programmiert wird, dass es den Grundsatz der Öffentlichkeit erfüllt  
723 ohne das Wahlgeheimnis zu verletzen. Verschlüsselungssysteme und das Einsetzen verschiedener  
724 Teilsysteme innerhalb der Software könnten hier Abhilfe schaffen. Es bedarf auch Mechanismen, die  
725 dabei helfen Manipulationsversuche zu entdecken. Datenintegrität und Dokumentation der Wahl sind  
726 von entscheidender Bedeutung. Technisch ist es realisierbar, ein System so einzurichten, dass alle  
727 Daten, wie z.B. die des Wählerverzeichnisses, Auflistung aller abgegebenen Stimmzettel und  
728 Auszählungsdaten in fälschungssicheren (im Sinne aktueller Standards) Dateien gespeichert werden.  
729 Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, könnten die Dateien während des Wahltages von Zeit zu Zeit  
730 ausgedruckt werden. Eine Rückverfolgbarkeit der abgegebenen Stimmen ist dabei ausgeschlossen, da  
731 diese in getrennten Dateisystemen aufbewahrt werden können und der Wahlberechtigte gleich beim  
732 Login z.B. durch Eingabe eines temporären Wahlschlüssels anonymisiert werden kann. Das  
733 Wahlgeheimnis wird also in jedem Falle gewahrt. Neben der automatischen Dokumentation durch die

734 Software selbst, ist es darüber hinaus empfehlenswert einen klassischen Wahlvorstand zu benennen,  
735 der die Wahl organisiert und auf Unregelmäßigkeiten hin überwacht. Insgesamt werden somit die  
736 Anforderungen an Öffentlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Wahl gestärkt.

737 Eine weitere technische Herausforderung bei der Durchführung der Online-Wahlen ist die  
738 Identifikation der Wahlberechtigten. Allerdings kommen hier mehrere kombinierte Verfahren in  
739 Betracht, die in der Lage sind sicherzustellen, dass nur der Stimmberechtigte selbst seine Stimme  
740 abgeben kann. Der erste Schritt ist hierbei die Integration in das bestehende Universitätssystem, für  
741 das heutzutage wohl jeder Student persönliche Login-Informationen besitzt. Zusätzlich kommen in  
742 zweiter Stufe verschiedene Identifikationsverfahren in Betracht. Zum einen könnte ein TAN-Code an  
743 die Wahlberechtigten mit der Post versendet werden, der zusätzlich bei Stimmabgabe eingegeben  
744 werden muss. Aber auch eine Identifikation mit dem elektronischen Personalausweis stellt eine sichere  
745 Prozedur dar.

746 Dem schließt sich die Frage nach den Kosten und dem Organisationsaufwand an. Insbesondere die  
747 Selbstentwicklung oder Erstsanschaffung einer entsprechenden Software ist aufgrund der hohen  
748 Anforderungen an Sicherheit und Verlässlichkeit mit hohen Anfangskosten verbunden. Dem  
749 gegenüber stehen erhebliche entfallende Organisations- und Verwaltungskosten der herkömmlichen  
750 Wahlen. Weil verlässliche Zahlen zu Anschaffung, Einführung und Ersparnis fehlen, fordert der RCDS  
751 Baden-Württemberg zunächst die Einführung eines Pilotprojektes. Hier nehmen wir die  
752 Landesregierung beim Wort, die bereits in der letzten Legislaturperiode ausführte: „Grundsätzlich  
753 steht das Wissenschaftsministerium einer Durchführung eines Pilotprojekts, Wahlen zur Verfassten  
754 Studierendenschaft online umzusetzen offen gegenüber.“<sup>18</sup>

755 VI) Austritt aus dem fzs

756 Der RCDS Baden-Württemberg fordert alle Studentenvertretungen in unserem Bundesland zum  
757 Austritt aus dem „freien Zusammenschluss von studentInnenschaften“ (fzs) auf. Der fzs positioniert  
758 sich politisch am linken Rand der Gesellschaft und polemisiert gegen Kernelemente deutscher  
759 Demokratie, wie u.a. die soziale Marktwirtschaft oder die NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik. So  
760 bedient sich der fzs in seinem stilistischen Auftreten aus der Mottenkiste gescheiterter linker  
761 Ideologien. Das Logo ist einem kommunistischen Stern nachempfunden und auf der Website finden  
762 sich semantische Hülsen des Marxismus wie Forderungen nach einer Debatte über  
763 „Produktionsverhältnisse“ und „Solidarität mit Menschen im Arbeitskampf“.<sup>19</sup> Der fzs betreibt u.a.  
764 einen Arbeitskreis „Antifa“, welcher in mit studentischen Geldern finanzierten Veranstaltungen über

---

<sup>18</sup> Drucksache 15/7053; Landtag von Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode, 24.06.2015

<sup>19</sup> [http://www.fzs.de/ueber\\_uns/342406.html](http://www.fzs.de/ueber_uns/342406.html)

765 die Effektivität der Kapitalismuskritik bei den Blockupy-Krawallen philosophiert und gleichzeitig  
766 Frontex als „bestialisch“ und die EU als „militarisiert“ diffamiert.<sup>20</sup> Entgegen seines  
767 Selbstverständnisses spricht dieser Dachverband mit seinen radikalen Forderungen nur für eine kleine  
768 Minderheit der Studentenschaft und nicht für eine Millionen Studenten an 90 Hochschulen. Daher  
769 fordert der RCDS Baden-Württemberg an allen betroffenen Hochschulen des Landes eine  
770 Urabstimmung über den Austritt aus der fzs.

#### 771 **b. Kampf gegen Extremismus**

772 Der RCDS Baden-Württemberg fordert die Landesregierung zur Bekämpfung jeglichen Extremismus an  
773 Hochschulen in unserem Bundesland auf. Infolge der Abschaffung der Extremismusklausel durch das  
774 SPD-geführte Bundesfamilienministerium können abermals verfassungsfeindlich wirkende Gruppen  
775 mit Steuergeldern finanziert werden. Eine Loyalitätserklärung zur freiheitlich-demokratische  
776 Grundordnung sollte stets Voraussetzung für die Förderung von Organisationen mit Steuergeldern  
777 sein. Daher fordert der RCDS BW die Landesregierung auf, eine eigene Extremismusklausel für den  
778 Erhalt von Landesmitteln einzuführen. Darüber hinaus sollen Hochschulen das Bekenntnis zum  
779 Grundgesetz zur Voraussetzung für die Zulassung studentischer Initiativen machen. Sollte eine  
780 studentische Gruppe eine solche Erklärung verweigern, sollen Hochschulen diesen weder finanzielle  
781 noch infrastrukturelle Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten) zur Verfügung stellen.

#### 782 **c. Doktorandenkonvente**

783 Die von der grün-schwarzen Koalition geplante Einführung von Doktorandenkonventen wird vom RCDS  
784 BW ausdrücklich unterstützt. Doktorandenkonvente tragen zu einer Stärkung studentischer  
785 Mitbestimmung bei und werden den speziellen Interessen dieser Statusgruppe in der Universität  
786 gerecht. Doktorandenkonvente sollten nach parlamentarischen Prinzipien, unter der Wahrung  
787 demokratischer Wahlgrundsätze gewählt werden. VS-Beiträge von Doktoranden sollten unabhängig  
788 von anderen Gremien einzig von dem Konvent verwaltet werden. Die Stellung als eigene  
789 inneruniversitäre Statusgruppe darf aber nicht zufolge haben, dass studentische Sitze bspw. im  
790 akademischen Senat einer Universität zwischen der VS und den Konventen zersplittert werden. Dies  
791 würde das erklärte Ziel – die Stärkung studentischer Mitbestimmung – ad absurdum führen.

792

793

---

<sup>20</sup> [http://www.fzs.de/termine/event\\_962](http://www.fzs.de/termine/event_962)

794 **6. Hochschulen als Innovationsmotor**

795 **a. Qualitätssicherung**

796 I) Akkreditierung

797 Ein zentrales Merkmal Baden-Württembergs ist in nahezu jedem Lebensbereich seine  
798 Qualitätsorientierung. Dieser Markenkern muss auch im Hochschulwesen sichtbar sein und gestärkt  
799 werden. Als akademischer Qualitätssicherungsmechanismus gibt es seit mehreren Jahrzehnten  
800 Akkreditierungsverfahren. Über die Akkreditierung von Studienprogrammen wird in Deutschland  
801 derzeit durch ein Mehr-Ebenen System entschieden. Auf höchster Ebene entscheidet die „Stiftung  
802 zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ („Akkreditierungsrat“), welche  
803 privatwirtschaftlichen Agenturen Studienprogramm und Hochschulen akkreditieren können. Auf  
804 Ebene der Agenturen erfolgt eine entweder eine Prüfung einzelne Studienprogramme oder gesamter  
805 Hochschulen (sog. „Systemakkreditierung“). Neben den konkreten Regeln zur Akkreditierung  
806 beschließt der Akkreditierungsrat auch Regeln zum Verfahren sowohl zur Programmakkreditierung als  
807 auch zur Systemakkreditierung.

808 Während sich die Programmakkreditierung seit einigen Jahrzehnten bereits bewährt hat, ist die  
809 Systemakkreditierung ein eher neues Phänomen. In den letzten zwei Jahrzehnten ist nicht nur die Zahl  
810 der Studenten, sondern auch die Vielfalt an Studiengängen massiv angestiegen. Induziert durch den  
811 Trend zur programmatischen Ausdifferenzierung, sowie die Umstellung von grundständigen Diplom-  
812 bzw. Magisterstudiengängen auf Bachelor- und (meist) konsekutive Masterstudiengänge stieg der  
813 Bedarf an Programmakkreditierungen für nahezu alle Hochschulen in den vergangenen Jahren stark  
814 an. Dies stellt für viele Hochschulen einen zunehmend gewichtigen Kostenfaktor dar: Prof. Barbara  
815 Kehm vom Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel beziffert die Kosten für die  
816 Akkreditierung eines Studiengangs auf 8.000 bis 15.000 EUR.<sup>21</sup> Da die Akkreditierung in der Regel nach  
817 einer halben bis einer Dekade erneuert werden muss, ergeben sich somit laufende Kosten von  
818 ca. 1500 EUR pro Jahr pro Studiengang. Insbesondere für Hochschulen mit einem breiten  
819 Studienangebot sind Systemakkreditierungen deutlich ökonomischer.

820 Aus Sicht des RCDS BW besteht bei Systemakkreditierungen erheblicher Reformbedarf. Aktuell werden  
821 in der ersten Begehung vornehmlich die Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme geprüft. In  
822 einer zweiten Begehung erfolgen Stichproben von mindestens drei der nachfolgend aufgelisteten  
823 einzelnen Merkmale: Definition von Qualifikationszielen; Einhaltung der Rahmenvorgaben für  
824 Vergabe von Leistungspunkten und Modularisierung von Studiengängen; Definition von

---

<sup>21</sup> Barbara Kehm (2007). „Struktur und Problemfelder des Akkreditierungssystems in Deutschland“  
Beiträge zur Hochschulforschung 29(2), S. 78-97

825 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung externer Leistungen und Auswahlverfahren; studentische  
826 Arbeitsbelastung; sächliche, räumliche und personelle Ausstattung; Studienorganisation;  
827 Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und -formen); fachliche und  
828 überfachliche Studienberatung. Unter diesen genannten Merkmalen muss die  
829 Akkreditierungsagentur mindestens eine selbst auswählen, während zwei weitere ausgelost  
830 werden.<sup>22</sup>

831 Dieses bisherige System wurde vom Bundesverfassungsgericht im März 2016 für verfassungswidrig  
832 erklärt, da der Gesetzgeber die Definition wesentlicher Qualitätsparameter privaten Akteuren  
833 überlassen würde.<sup>23</sup> Der RCDS Baden-Württemberg fordert eine wesentlich detailliertere Prüfung  
834 systemakkreditierter Studiengänge und die Abschaffung privater Akkreditierungsagenturen zugunsten  
835 eines staatlichen Gremiums. Qualitätssicherung darf für Hochschulen kein Kostenträger sein, an  
836 welchem gespart wird.

837 Teil dieser detaillierten Prüfung sollte stärker als bisher die Untersuchung der Anschlussfähigkeit von  
838 Abschlüssen an den Arbeitsmarkt darstellen. Darüber hinaus fehlt aktuell eine fachbezogene externe  
839 Prüfung gänzlich. Die Gefahren der Systemakkreditierung werden am Beispiel des Homöopathie-  
840 Studiengangs der privaten „Steinbeis-Hochschule“ in Berlin deutlich: Da die Steinbeis-Hochschule  
841 bereits akkreditiert war, sah sich die zuständige Agentur nicht in der Pflicht, den umstrittenen  
842 Studiengang nochmals zu prüfen. Letztendlich wurde der Studiengang nach massiven öffentlichen  
843 Protesten nicht initiiert, jedoch zeigt dieses Beispiel, dass eine hinreichende fachbezogene  
844 wissenschaftliche Prüfung von Studiengängen bzw. Studiengangsklustern essenziell ist um den Ruf  
845 des Wissenschaftsstandortes Deutschland nicht zu gefährden.

## 846 II) Evaluationen

847 Evaluationen stellen ein wichtiges Mittel zum internen Qualitätsmanagement für Hochschulen dar. Im  
848 Rahmen der vorhandenen Besoldungsstufen fordert der RCDS Baden-Württemberg die Einführung  
849 einer evaluationsabhängigen Vergütung (EAV). Das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) sieht variable  
850 Leistungsbezüge laut §33 sogar explizit vor. Der RCDS BW plädiert dafür diese Normen auch auf  
851 Landesebene umzusetzen. Während Forschungsleistungen bereits indirekt durch die Einwerbung von  
852 Drittmitteln belohnt werden, sollte auch gute Lehre monetär honoriert werden. Leistung muss sich für  
853 Lehrende lohnen. Die Evaluation sollte sowohl durch die jeweiligen Kursteilnehmer (vor der  
854 Prüfungsleistung) erfolgen als auch durch externe Gutachter, welche einzureichende Lehrkonzepte  
855 nach wissenschaftlichen Kriterien bewerten. Durch einen einheitlichen und transparenten

---

<sup>22</sup>[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

<sup>23</sup> <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-015.html>

856 Bewertungsschlüssel wird dem Dozenten anschließend eine quantifizierbare und vergleichbare  
857 Beurteilung mitgeteilt werden. Die EAV sollte in Form eines Boni-Systems für die Laufzeit des jeweils  
858 nachfolgenden Semesters ausgezahlt werden.

#### 859 **b. Unternehmerische Hochschulen**

860 Unternehmensgründungen sind das Rückenmark jeder Volkswirtschaft. Sie schaffen die Arbeitsplätze  
861 von morgen und verhelfen Inventionen zur Innovation. Viele Gründungen der digitalen Revolutionen  
862 entstanden aus Universitäten heraus. Daher sollte die Förderung von Entrepreneurship Aufgabe jeder  
863 baden-württembergischen Universität, HAW und der DHBW sein. Ziel muss der Aufbau von  
864 unternehmerischen Ökosystemen sein, in welchen Gründer vielschichtig gefördert werden.

865 Am Anfang jeder Gründung steht eine unternehmerische Idee. Der RCDS BW fordert den Ausbau von  
866 Kapazitäten für Entrepreneurship-Seminare an baden-württembergischen Hochschulen. Auch  
867 Studenten nicht-ökonomischer Fachrichtungen sollten in verpflichtenden  
868 Schlüsselqualifikationskursen mit Themen wie Design Thinking und Businessplanentwicklung vertraut  
869 gemacht werden. Darüber hinaus sollten Hochschulen Gründungsberatungen einrichten und diese mit  
870 Entrepreneurship-Lehrstühlen, Gründerzentren, VC-Gebern und der regionalen Wirtschaft vernetzen.  
871 In diesen Kompetenzzentren sollten außerdem anrechenbare Lehrveranstaltungen mit  
872 unternehmerischer Orientierung, bspw. Pitch-Trainings angeboten werden.

873 Der RCDS Baden-Württemberg begrüßt, dass Land und Bund in immer größerem Umfang  
874 Förderprogramme für Start-Ups finanzieren. So hilft das Exist-Stipendium vielen Gründern die  
875 kostenintensive Anfangszeit zu überstehen, ohne Existenzrisiken eingehen zu müssen. Die  
876 Innovationsgutscheine des Landes, welche anteilig Kosten für Produktentwicklung und  
877 Marktforschung übernehmen sind ein weiteres Erfolgsmodell. Nach wie vor herrscht jedoch in der  
878 deutschen Gründerszene ein Mangel an Wagniskapital. Um diesen Missstand zu beheben und den  
879 Transferrnutzen von Wissenschaft zur Wirtschaft zu erhöhen, sollten baden-württembergische  
880 Hochschulen als unternehmerische Unis Micro-Equity-Gesellschaften gründen, um jungen  
881 Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung und ersten Seed-Rounds zu unterstützen. Juristische  
882 Voraussetzung hierfür ist jedoch die Umwandlung der Universitäten in Stiftungshochschulen. Darüber  
883 hinaus sollten Unternehmensgründer zum Aufbau ihrer Start-Ups Praxissemester nehmen dürfen.  
884 Studienordnungen sind in diesem Sinne zu liberalisieren.

#### 885 **c. Digitalisierung**

886 Die digitale Revolution bietet enorme Chancen für den Bildungsbereich. E-Learning-Plattformen wie  
887 Coursera oder EdX, welche „Massive Open Online Courses“ (MOOCs) anbieten, erfreuen sich regem  
888 Zulauf. E-Learning demokratisiert Zugang zu Bildungsressourcen, da die meisten Online-Kurse ohne

889 qualitative Abstriche universitäre Bildung kostenfrei ermöglichen. Auch wenn MOOCs viele  
890 Erwartungen bezüglich ihres Einflusses nicht erfüllt haben, bereichern sie dennoch die akademische  
891 Landschaft. Sofern sie prüfungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, fordert der RCDS Baden-  
892 Württemberg, dass ECTS-Punkte, welche in MOOCs erworben wurden, angerechnet werden können.  
893 Hier ist ein Vorgehen ähnlich wie bei analogen Fernkursen, bspw. der Fernuni Hagen, denkbar.

894 Die baden-württembergischen Hochschulen sollten darüber hinaus auf dem Gebiet der Online-  
895 Vorlesungen miteinander kooperieren, um einen größtmöglichen Pool von aufgezeichneten  
896 Lehrveranstaltungen zu schaffen. Hier könnten insbesondere die jeweilige Profilbildung der  
897 Hochschulen genutzt werden.

898 Eine „Digitale Hochschule Baden-Württemberg“ würde die Qualität der Lehre erheblich verbessern:  
899 Studenten könnten ihre Lernzeit flexibel gestalten, sich den Stoff ihren individuellen Lernbedürfnissen  
900 entsprechend aneignen und die Vorlesungsinhalte besser nachbereiten. Über die Teilnahme an einer  
901 solchen Plattform sollte jedoch jede Hochschule autonom entscheiden können. Keinesfalls dürfen  
902 digitalisierte Vorlesungen Präsenzveranstaltungen ersetzen. Der Kontakt zwischen den Studenten,  
903 Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern ist für die Studenten wichtig und sollte in jedem Fall  
904 beibehalten werden.

905 **Beschlussgrundlagen für das politische Programm / Textquellen**

- 906 - Beschlussmappe der Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg 2010
- 907 - Beschlussmappe der Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg 2011
- 908 - Beschlussmappe der Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg 2012
- 909 - Beschlussmappe der Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg 2013
- 910 - Beschlussmappe der Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg 2014
- 911 - Beschlussmappe der Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg 2015
- 912 - Beschlussfassung des Landesausschusses des RCDS Baden-Württemberg 2016 zur Zivilklausel
- 913 - Beschlussmappe des RCDS Deutschland zur Bundesdelegiertenversammlung 2014
- 914 - Beschlussmappe des RCDS Deutschland zur Bundesdelegiertenversammlung 2015
- 915 - Beschlussmappe des RCDS Deutschland zur Gruppenvorsitzendenkonferenz 2014
- 916 - Beschlussmappe des RCDS Deutschland zur Gruppenvorsitzendenkonferenz 2015
- 917 - Beschlussmappe des RCDS Deutschland zur Gruppenvorsitzendenkonferenz 2016
- 918 - Grundsatzprogramm des RCDS Deutschland
- 919 - Europapolitisches Programm des RCDS Deutschland
- 920 - Hochschulpolitisches Programm des RCDS Deutschland